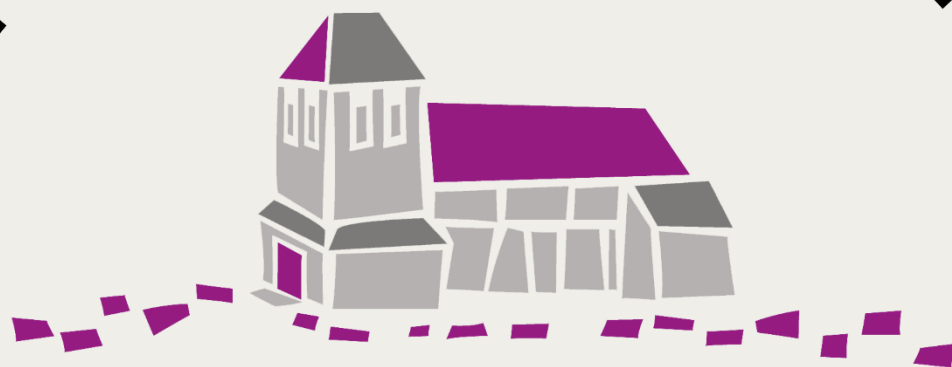


SCHUTZKONZEPT



EV. LUTH.

ST · JACOBI

KIRCHENGEMEINDE RODENBERG

ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Jacobi, Rodenberg

Verantwortlich: Kirchenvorstand

Stand: November 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1 Leitbild	05
2 Definitionen / Begriffsbestimmungen	07
3 Risiken-Ressourcen-Analyse	11
4 Maßnahmen – worauf wir achten	12
5 Personalverantwortung	13
6 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung	14
7 Partizipation	16
8 Beschwerdemanagement	16
9 Vorgehen bei Verdachtsfällen	19
10 (Fach)Beratungsstellen	25
11 Ausblick	29

Anlagen

1 Vorlage Dokumentation Gespräche	33
2.1 Meldebogen schriftliche Beschwerde	35
2.2 Beschwerdedokumentation (intern)	37

1 | Leitbild

„Ich danke Dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin.“ (Ps 139 V.14)

Unser Glaube, dass alle Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen sind, verpflichtet uns, die Würde der Menschen zu schützen, für die wir zuständig sind. Darum wollen wir dafür sorgen, dass Kirche ein sicherer Raum ist, in dem christliche Gemeinschaft erfahrbar wird und eine freie Auseinandersetzung mit dem evangelischen Glauben ermöglicht wird.

Dieser Grundsatz prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen. Ebenso prägt dieser Grundsatz unsere Haltung gegenüber den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde, der Region und im Kirchenkreis.

Die Kirchengemeinde St. Jacobi Rodenberg verpflichtet sich deshalb dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegenzubringen.

Daraus folgen die leitenden Prinzipien in der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

- Keine Toleranz gegenüber den Taten und
- Transparenz bei der Aufarbeitung.

Dazu verpflichtet sich die Kirchengemeinde St. Jacobi Rodenberg als Teil der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers verbindlich. Grundlage für unser Handeln bilden dazu die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 und die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 26.01.2021.

Dieses Schutzkonzept soll zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen. Es soll Handlungssicherheit geben bei Kenntnis von und im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt.

Es soll dazu beitragen, dass über sexualisierte Gewalt sowohl im Bereich von Grenzverletzungen als auch bei Übergriffen bzw. Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie sie im Gesetz aufgeführt sind, gesprochen werden kann.

2 | Definitionen / Begriffsbestimmungen

SEXUALISIERTE GEWALT

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ stammt aus der sozialwissenschaftlichen Forschung. Er bedeutet, dass Sexualität genutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Wir nutzen den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ deshalb als Oberbegriff, um dafür zu sensibilisieren, dass es in diesem Schutzkonzept um eine spezielle Form der Gewaltausübung und des Machtmissbrauchs geht.

Sexualisierte Gewalt meint dabei **jedes Verhalten**, das unter **Ausnutzung einer Machtposition** alters- und geschlechtsunabhängig, **die Intimsphäre verletzt** und **gegen den Willen der betroffenen Person** geschieht.

Insbesondere gilt dies **unter Umständen**, in denen die betroffene Person **körperlich, seelisch, sprachlich oder geistig unterlegen ist** und ein Unwohlsein darum nicht ausdrücken kann.

BETROFFENE sexualisierter Gewalt

Wir sprechen in diesem Schutzkonzept nicht von „Opfern“, sondern von „Betroffenen sexualisierter Gewalt“.

Der Begriff Opfer legt die betroffene Person auf eine passive Rolle fest, der etwas zugefügt wurde.

Der Begriff „Betroffene“ dagegen betont die aktiven Fähigkeiten einer Person Unrecht zu benennen, eigene Grenzen wahrzunehmen und einzufordern sowie ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Auch Zeug*innen und Angehörige sind durch das Erlebte betroffen und sollen entsprechend wahrgenommen werden.

In diesem Schutzkonzept bezeichnet der Begriff aber nur die unmittelbar Betroffenen.

BESCHULDIGTE / TÄTER*INNEN

Beschuldigte sind alle Personen, die im Verdacht stehen, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben. Täter*innen sind alle Personen, die rechtskräftig verurteilt worden sind. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung sprechen wir deshalb von Beschuldigten, danach von Täter*innen.

GRENZVERLETZUNG

Jede Person hat das Recht darauf, ihre eigenen Grenzen zu setzen.

Diese Grenzen können nicht von außen festgelegt werden.

Eine Grenzverletzung liegt auch dann vor, wenn eine Person ein „Nein“ nur denkt oder fühlt.

Beispiele für Grenzverletzungen können sein:

- Verbale, anzügliche und abwertende Bemerkungen
- Berührungen ohne Einverständnis
- Sexualisierte Sprache in analoger und digitaler Kommunikation
- Auch durch Lieder, Videos und Kunst kann es zu Verletzung persönlicher Grenzen kommen

- Verletzung der persönlichen Grenzen
- Einmalig oder selten
- Oft unbeabsichtigt
- Unangemessene Verhaltensweise, bei ansonsten respektvollem Umgang
- Entstehen oft aus Überschwang, Versehen oder aus mangelnder Sensibilität

Fazit:

Unsere Aufgabe ist es, die Grenzen Anderer von uns aus wahrzunehmen.

Grenzverletzungen erfordern unsere sensible Wahrnehmung und konsequente Benennung. Uns ist es wichtig, ein Klima schaffen, in dem Grenzverletzungen offen angesprochen werden können.

ÜBERGRIFF

Im Gegensatz zur Grenzverletzung erfolgt ein Übergriff nicht zufällig oder aus Versehen, sondern absichtlich. Dies ist dann der Fall, wenn abwehrende Reaktionen missachtet werden. Es wird dem eigenen Bedürfnis nachgegangen und nicht dem des Gegenübers.

Übergriffe

- können dazu dienen, bewusst Abhängigkeiten zu schaffen
- können Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein
- verschieben die Grenzen des „Erlaubten“

- Absichtlich
- Unzureichender Respekt
- Starker fachlicher Mangel
- Hinwegsetzen über Normen und Regeln
- Missachtung des Widerstands von Betroffenen
- Kann gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein

SEXUELLER MISSBRAUCH

¹Bei allen Fällen sexuellen Missbrauchs oder Verdachts auf diesen besteht für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen die unbedingte Informationspflicht gemäß Interventionsplan des Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg (s. Kapitel 9).

- Vergewaltigung
- Sexuelle Nötigung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Exhibitionistische und voyeuristische Handlungen
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (Dusche, Toilette)

- umfasst alle strafrechtlichen Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174ff.¹
- ist häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung
- beginnt immer mit Grenzverletzungen und Übergriffen

¹ Zum Beispiel: § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses, § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern, § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind, § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern, § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 183 Exhibitionistische Handlungen, § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte, § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte, § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte, § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte, § 184i Sexuelle Belästigung, § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen.

3 | Risiken-Ressourcen-Analyse

Die Steuerungsgruppe der Ev.-luth. St. Jacobi-Kirchengemeinde hat nach Gesprächen in Gruppen, Kreisen und Arbeitsbereichen eine Risiken-Ressourcen-Analyse erstellt, die der Kirchenvorstand am 1.3.2025 zur Kenntnis genommen hat.

Diese Analyse hat

- Schwachstellen in der Institution aufgedeckt
- Auf sensible Bereiche aufmerksam gemacht
- hat deutlich gemacht, welche Maßnahmen bereits ergriffen werden (s. Kap.4)
- als Basis für das Schutzkonzept gedient.

Die unter 4 aufgeführten Maßnahmen wurden in diesem Prozess herausgearbeitet und vereinbart.

4 | Maßnahmen - worauf wir achten

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- professionelle Begleitung durch pädagogische Fachkraft
- Kompetenz durch ausgebildete Jugendleiter*innen („JuLeiCa-Kurs“)
- Volljährige Teamer*innen legen der Leitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor
- Teamer*innen unter 18 Jahren unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie versichern, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein
- jedes Team bespricht und unterzeichnet vor einer Freizeit den Teamvertrag (Verhaltenskodex) der Ev. Jugend der hannoverschen Landeskirche
- Reflexionsrunden am Ende eines Tages (achtsamer Blick auf Gruppe, Team und Tagesverlauf)
- keine Einzelzimmer
- getrennte Unterbringung von Teamer*innen und Teilnehmenden, sowie von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen
- nur Grenzen achtende Spiele
- keine Spiele, bei denen jemand erniedrigt oder beschämt wird
- Teilnehmende können aus Spielen oder Situationen „aussteigen“
- Regeln werden zu Beginn jeder Freizeit und jeder Maßnahme deutlich erklärt und eingesetzt
- es herrscht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot auf allen Maßnahmen
- In Anmeldeformularen zu Freizeiten wird auf die Unterbringung in Mehrbettzimmern hingewiesen

In der Eltern-Kind-Arbeit

- Die Leitung nimmt nicht von sich aus und ohne Einverständnis Körperkontakt zu den Kindern Anderer auf

In der Arbeit mit Erwachsenen

- Teilnehmende achten darauf, dass niemand alleine nachhause gehen muss, und niemand als letzte Person auf dem Parkplatz verbleibt

Insgesamt

- Alle ehrenamtlich- und hauptamtlich Tätigen absolvieren die Basisschulung Prävention sexualisierter Gewalt
- Der Bewuchs auf dem Gelände wird so gehalten, dass es keine dunklen Ecken gibt
- Der Eingangsbereich des Gemeindehauses hat eine per Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtung
- Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wird regelmäßig evaluiert und angepasst

5 | Personalverantwortung

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jacobi, Rodenberg trägt Sorge für ein Klima, in dem die Grenzen Schutzbefohlener und aller Mitarbeiter*innen geachtet und Grenzüberschreitungen angesprochen werden können. Dafür gelten folgende Vorgaben:

Fortbildungen

Die Verpflichtung, eine Basisschulung Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren besteht für alle, die haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich in Leitungspositionen oder/und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten.

Alle anderen Ehrenamtlichen sollen nach Möglichkeit eine Basisschulung absolvieren.

Der Kirchenvorstand sorgt für verbindliche Umsetzung.

Die Dokumentation erfolgt über das Gemeindebüro.

Jugendlichen wird nahegelegt, eine Basisschulung des Kirchenkreisjugenddienstes zu besuchen.

Für ein ausreichendes Schulungsangebot und genügend Multiplikator*innen sorgt der Kirchenkreis.

Über die Basisschulungen hinaus streben wir einen sensiblen Umgang mit Macht, Hierarchien und individuellen Grenzen in allen Gruppen und bei allen Veranstaltungen an.

Verhaltenskodex/Verpflichtungserklärung

Teil unseres Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex des Kirchenkreises zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 6).

Der Verhaltenskodex sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter*innen im Alltag und im Krisenfall schnell Handlungssicherheit gewinnen.

Alle Mitarbeiter*innen erhalten den Verhaltenskodex und den Krisen-Interventionsplan (siehe Kapitel 8) und unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung werden im Gemeindebüro ausgegeben und verwaltet.

- **Wichtig:** Die Selbstverpflichtungserklärungen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Kindeswohl abgegeben werden müssen, werden weiterhin auf dem bisher üblichen Weg erhoben und per Kopie im Gemeindebüro hinterlegt.

Bewerbungsgespräche

- Im Bewerbungsgespräch stellt die für das Bewerbungsgespräch verantwortliche Person den Verhaltenskodex vor und erläutert Rückfragen der Bewerber*innen. Dabei muss deutlich werden, dass eine Einstellung nur erfolgen kann, wenn die Verpflichtungserklärung unterschrieben wird.

6 | Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Unser Glaube, dass alle Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen sind, verpflichtet uns, die Würde der Menschen zu schützen, für die wir zuständig sind. Darum wollen wir dafür sorgen, dass Kirche ein sicherer Raum ist, in dem christliche Gemeinschaft erfahrbar wird und eine freie Auseinandersetzung mit dem evangelischen Glauben ermöglicht wird.

Dieser Grundsatz prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen. Ebenso prägt dieser unsere Haltung gegenüber den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Wir setzen uns konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen ein. Wir bringen ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegen. Deshalb verpflichten uns zu folgendem Verhalten:

1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und volljährigen Personen in Seelsorge- und Beratungssituationen sowie gegenüber Mitarbeiter*innen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen.

2. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir benennen sie und handeln zum Besten der Kinder, Jugendlichen und volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen. Wenn die Ausübung sexualisierter Gewalt droht, hat deren Verhinderung oberste Priorität. Anschuldigungen und Verdachtsmomenten sowie Hinweisen auf Täter*innen schützende Strukturen wird unter Berücksichtigung des Kriseninterventionsplans des Kirchenkreises unverzüglich nachgegangen.

3. Hinzuziehen von Unterstützung

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder ein Erwachsener im Abhängigkeitsverhältnis Hilfe benötigt, suchen wir das Gespräch mit einer Fachkraft zu diesem Thema bzw. vermitteln den Kontakt.

4. Selbstreflexion

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinde St. Jacobi, Rodenberg haben wir eine besondere Vertrauensstellung sowie Vorbildfunktion, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und die eigene Rolle.

5. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen werden respektiert.

Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Wir missbrauchen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht zur Befriedigung unserer eigenen Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder grenzüberschreitende Verhaltensweisen.

6. Position beziehen

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) wie auch für verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z. B. Mobbing).

7. Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen. Betroffene werden an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt.

8. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Verpflichtungserklärung:

Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodexes verstanden und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Ort, Datum Unterschrift der*des Mitarbeitenden

7 | Partizipation

Die Steuerungsgruppe hat bei der Erarbeitung der Risiken-Ressourcen-Analyse viele Gruppen, Kreise und Arbeitsbereiche befragt und mit einbezogen.

Die Steuerungsgruppe besteht aus mehreren ehemaligen und z. Zt. tätigen Mitgliedern des Kirchenvorstands, sowie der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständigen Diakonin.

Die einzelnen Abschnitte des Schutzkonzepts wurden nach und nach im Kirchenvorstand vorgestellt und abgestimmt.

Das Schutzkonzept orientiert sich am Schutzkonzept des Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg.

Der Kirchenvorstand hat das Schutzkonzept am 6.11.2025 verabschiedet.

Die Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts werden unter Punkt 11 geregelt.

8 | Beschwerdemanagement

Grundsätzlich möchten wir, dass Menschen ihre Kirche mitgestalten.

Wir möchten Menschen ermutigen, Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Wir betrachten Beschwerden als Impuls für die Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Die uns anvertrauten Menschen werden wegen einer Beschwerde nicht benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt.

Beschwerden werden ernst- und angenommen.

Bekannte Beschwerdewege erhöhen auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Anlaufstelle für Beschwerden / Meldung ist – als leitendes Gremium der Kirchengemeinde - der Kirchenvorstand mit allen seinen Mitgliedern.

Ablauf einer allgemeinen Beschwerde:

- Beschwerden können schriftlich (auch per E-Mail), telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch an die Leitung gerichtet werden. Diese nimmt zu dem Vorwurf keine persönliche und inhaltliche Stellung. Weitere Mitarbeitende in Kirchengemeinden oder Einrichtungen des Kirchenkreises, an die Beschwerden herangetragen werden, informieren die Leitung.
- Bei telefonischer oder persönlicher Beschwerde bündelt die Leitung gegenüber dem*der Beschwerdeführer*in den genauen Wortlaut der Beschwerde. Sie benennt, dass sie mit der*dem betreffenden Mitarbeitenden darüber sprechen wird und bietet dem*der Beschwerdeführer*in Rückmeldung darüber an.
- Die Leitung informiert die*den entsprechende*n Mitarbeitende*n über die Beschwerde, hört sich deren Sicht an und bespricht mit der*dem Mitarbeitenden das weitere Vorgehen.
- Bei dienstrechtlich relevanten Beschwerden, Beschwerden von besonderer Bedeutung und schriftlichen Dienstaufsichtsbeschwerden sind die MAV und der Träger zu informieren und ggf. im weiteren Verlauf zu beteiligen.
- Die Leitung gibt bei entsprechendem Wunsch Rückmeldung an den*die Beschwerdeführer*in.
- Die Leitung gibt eine abschließende Rückmeldung an die entsprechende*n Mitarbeitende*n.

Achtung: Bei Beschwerden über sexualisierte Gewalt muss sofort entsprechend des Krisenplans des Kirchenkreises gehandelt werden (siehe Kapitel 8).

Beschwerdewege außerhalb der Kirchengemeinde:

Übergeordneter Ansprechpartner ist der Superintendent.

Bei Fällen sexualisierter Gewalt steht die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers (<https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/>) zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen unabhängige, kirchenexterne Beratende zur Verfügung, die Fragen beantworten und begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten sind über „HELP“ (Telefon 0800-5040112) zu erfragen.

Für weitere Beratungsstellen s. Kapitel 10.

9 | Vorgehen bei Verdachtsfällen

9.1 Krisen- und Interventionsplan

Um Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu geben, gilt im Kirchenkreis ein verbindlicher Krisen- und Interventionsplan. Dieser nimmt die Vorgaben des Krisen- und Interventionsplanes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers auf.

Der Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises ist von der Steuerungsgruppe erarbeitet. Er

- regelt die Abläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt,
- ist bekannt und sorgt für Handlungssicherheit,
- benennt Ansprechpersonen und
- wird regelmäßig überprüft.

Der Krisen- und Interventionsplan sieht folgendes Verhalten vor:

- Ruhe bewahren, zuhören, Glauben schenken, sich selbst Unterstützung holen
- Persönliche Reflexion (soweit möglich), ggf. kollegiale Beratung
- Beobachtungen notieren und für Dritte unzugänglich aufbewahren (siehe Anhang 1 Vorlage zur Dokumentation von Gesprächen)
- Grundsätzlich gilt:
 - NICHTS auf eigene Faust unternehmen
 - KEINE direkte Konfrontation der beschuldigten Person
 - KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
 - KEINE eigenen Befragungen durchführen
 - KEINE überstürzten Aktionen
- Superintendent*in benachrichtigen – Informationspflicht

*Der Krisen- und Interventionsplan gilt **nicht**, wenn die beschuldigte Person die*der Superintendent*in ist. In diesem Fall muss die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers verständigt werden.*

Das weitere Verfahren wird dann von der Landeskirche geregelt.
- Ggf. Unterstützung durch (Fach-) Beratungsstelle hinzuziehen, Hinzuziehung der Fachkraft nach SGB VIII §8a
- Ggf. und nach Absprache im Krisenstab: Begleitung der Betroffenen, der Beschuldigten, der Mitarbeitenden, der Angehörigen, des Umfelds usw.

9.2 Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans werden die notwendigen Informationen strukturiert mit Hilfe von Protokollvorlagen erfasst (siehe Anhang 1 Vorlage zur Dokumentation von Gesprächen). Die Protokolle werden vor Einsicht Dritter geschützt aufbewahrt.

9.3 Aufarbeitung

Ein Aufarbeitungsprozess ist eine komplexe und emotional sehr herausfordernde Aufgabe. Uns ist bewusst, dass wir sie deshalb nur mit externer Moderation und Beratung werden leisten können. Dabei sollen nach Möglichkeit und Anforderung Fachpersonen aus den Bereichen, Arbeits-/ Dienst-/ Strafrecht, Psychologie oder Psychotherapie, Traumafachberatung und Traumpädagogik, Sozialpädagogik/ Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Grundsätze der Aufarbeitung:

- Aufarbeitung beginnt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen, Perspektiven und Bedürfnisse der Beteiligten. Maßgeblich sind der Schutz und die Entscheidung der Betroffenen bzw. ihrer Vertreter*innen (z. B. bei Minderjährigen oder Personen mit rechtlicher Betreuung), sich an diesem Prozess zu beteiligen.
- Die Aufarbeitung erfolgt im Team.
 - Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit Betroffenen oder die sie Vertretenden ist dabei unverzichtbar. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, können eine Vertreter*in benennen oder sollten zumindest ein bei der Zusammensetzung des Teams beteiligt werden.
 - Betroffene können jederzeit in den laufenden Prozess einsteigen.
 - Betroffene haben das Recht, jederzeit über den Stand und Ergebnisse der Aufarbeitung informiert zu werden.
- Betroffene müssen über die Möglichkeit von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen informiert werden.
- Betroffenen und den weiteren Beteiligten, ist eine angemessene Begleitung in Form von Beratung, Supervision oder Seelsorge zur Verfügung zu stellen.

Perspektiven im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses:

- die Sicht der betroffenen Person,
- die Sicht des Umfelds der Betroffenen (Familie, Peers, Zugehörige, Partner*in u. a.),
- die Sicht des oder der Beschuldigten oder der Täterin / des Täters,
- die Sicht von Personen aus dem Umfeld des oder der Beschuldigten oder der Täterin, des Täters (Zugehörige, Familie),
- die Sicht möglicher weiterer Zeugen, die ebenfalls betroffen sein könnten oder den Fall beobachtet und/ oder möglicherweise anders/ falsch eingeschätzt haben (Gruppenteilnehmende, Kollegium u. a.),
- die Sicht des Teams, Kollegiums oder Gremiums, das mit dem Vorfall konfrontiert wird und dem sich die Frage nach der (Mit-)Verantwortung stellt (z. B. Kollegium, Kirchenvorstand, Vorgesetzte),
- die Sicht der nicht unmittelbar Beteiligten, die auf eine klare Kommunikation der Fakten angewiesen sind (Landeskirche, Gemeinde, Presse, Öffentlichkeit usw.).

Ziele der Aufarbeitung

- Die Aufarbeitung soll den Interessen und Bedürfnissen der/des Betroffenen dienen.
- Die Einsichten und Ergebnisse aus der Aufarbeitung führen zu einer Überprüfung und gegebenenfalls auch einer Fortschreibung des Schutzkonzepts der Kirchengemeinde oder Einrichtung.

9.4 Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im KK Grafschaft Schaumburg

Vorbemerkung

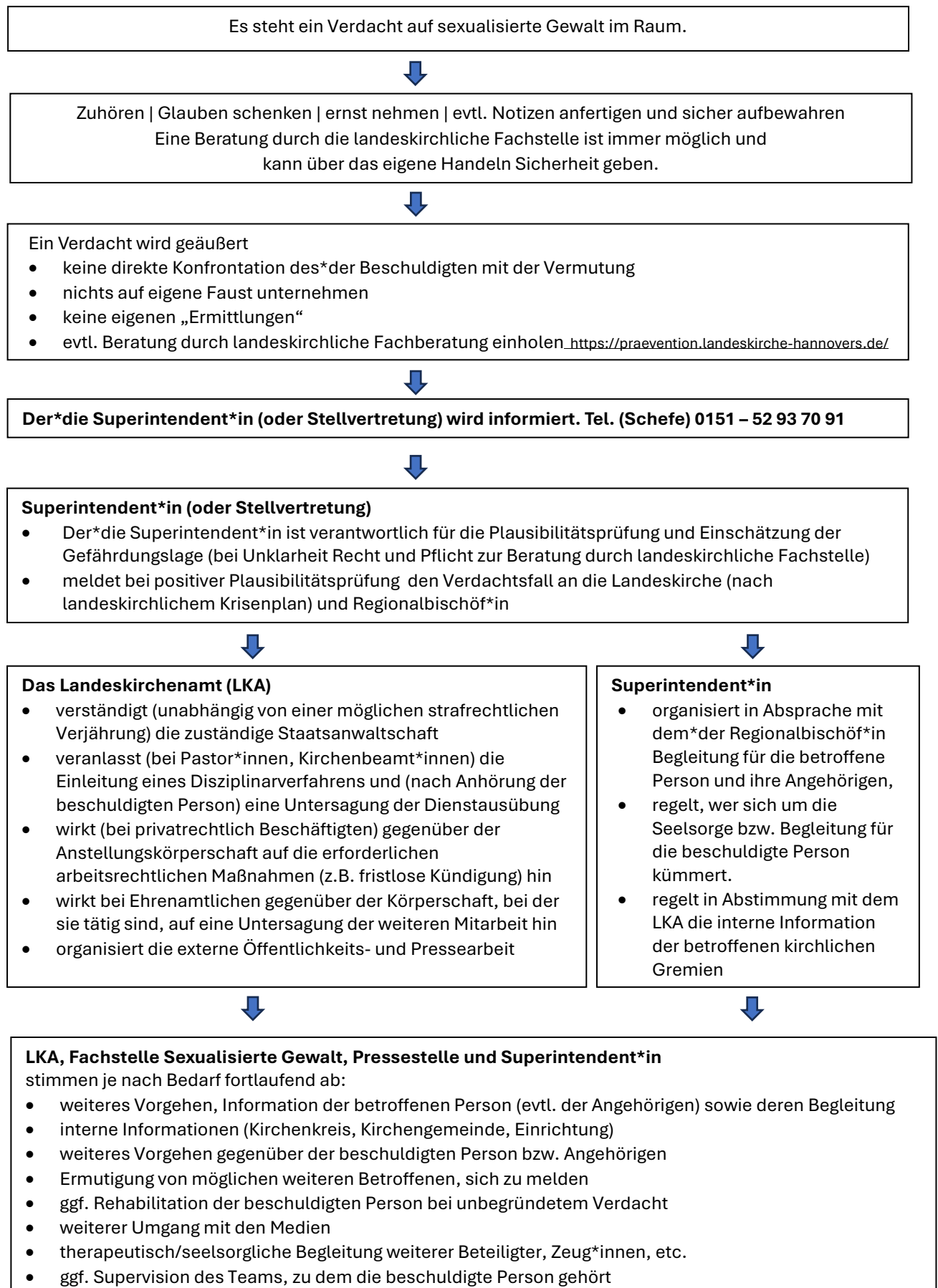
Im Themenfeld der sexualisierten Gewalt ist die Unterscheidung zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen und bewussten Übergriffen wichtig (Vgl. „2 Definitionen/ Begriffsbestimmungen“). Schon Grenzverletzungen erfordern unsere sensible Wahrnehmung und konsequente Benennung. Dabei ist es wichtig, ein Klima zu schaffen, in dem wir offen über Grenzverletzungen reden können. Dann ist es möglich, die eigene Sensibilität zu schulen, grenzverletzendes Verhalten zu korrigieren und zukünftig zu unterlassen.

Das Gespräch über Grenzverletzungen sollte deshalb möglichst direkt in den jeweiligen Gruppen stattfinden, um einen gemeinsamen Lernprozess zu ermöglichen. Eventuell sollte auch die Leitung der kirchlichen Körperschaft informiert werden, um übergeordnete Lernprozesse zu begleiten.

Der folgende Interventionsplan ist nur (!) dann anzuwenden, wenn der beobachtete oder mitgeteilte Vorgang als Übergriff oder Missbrauch bewertet wird. Insbesondere die Einbeziehung der beschuldigten Person erhält dann einen ganz anderen Platz in der Reaktion. Sie darf dann ganz im Gegensatz zu oben beschriebenen Verfahren (das ja dazu dient, Lernprozesse zu ermöglichen) nämlich unter gar keinen Umständen mit den Vorwürfen konfrontiert werden (siehe Interventionsplan), um eventuelle Vertuschungen oder Druckausübung gegenüber Betroffenen zu verhindern.

Auf jeder Ebene ist daher eine Einschätzung nötig, ob es sich um versehentliches oder beabsichtigtes Verhalten handelt. Im Zweifelsfall sollte aber immer die nächste Ebene der Interventionskette mit einbezogen werden.

Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



10 | (Fach)Beratungsstellen

Im Bereich der Stadt Hannover gibt es viele spezifische Angebote für von sexualisierter Gewalt Betroffene und Angehörige, für Männer, Frauen und Menschen diversen Geschlechts (). Manche sind nur für bestimmte Altersgruppen gedacht, viele bieten Onlineberatung an. Einige sind Fachberatungsstellen, an die sich auch Fachkräfte mit ihren Fragen zum Thema Gewalt wenden können. Weiterhin sind regionale Beratungsstellen für an Schaumburg angrenzende Landkreise aufgeführt.*

„Beratungsführer online“:

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB e.V.) pflegt im Auftrag des Bundesfamilienministeriums den bundesweiten „Beratungsführer online“:

<https://www.dajeb.de/Beratungsführer.online.de>

Schnelle Beratungsstellensuche über Postleitzahl oder Ort, Beratungsschwerpunkte, Sprache... Aktualisierung der Datenbank alle 14 Tage.

Zusammenfassung der bundesweiten Telefon- und Internetberatung!!!

Landkreis Schaumburg:

- ⇒ **BASTA** – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V., Enzer Straße 22a, 31655 Stadthagen, Tel. 05721 – 91048
- ⇒ **Lebensberatung** für Einzelne, Paare, Familien / Supervision der Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg und Neustadt-Wunstorf, Bäckerstraße 8, 31757 Rinteln, Tel.: 05751 – 962114, lebensberatung.rinteln@evlka.de
- ⇒ **Kinderschutzbund Rinteln e.V.**, Klosterstraße 18a, 31717 Rinteln, Tel.: 05751 – 917437, info@kinderschutzbund-rinteln.de

Region Hannover/Wunstorf:

- ⇒ **Frauenberatung Wunstorf**, Beratung und Bestärkung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, Am Alten Markt 4, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 – 779506, info@fff-wunstorf.de
- ⇒ **Lebensberatung** für Einzelne, Paare, Familien / Supervision der Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg und Neustadt-Wunstorf, Nordbruch 2, 31515 Wunstorf, Tel.: 05031 – 14467, lebensberatung.neustadt@evlka.de

Regionale Angebote in Hannover:

- ⇒ **AMANDA e.V. FrauenTherapie- und Beratungszentrum**, Beratung bei sexualisierter Gewalt, Roscherstraße 12, 30161 Hannover, Tel. 0511 – 885970, mail@amanda-ev.de
- ⇒ **Anstoß**: Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und jungen Männern, Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover, Tel. 0511 – 12358911, anstoss@maennerbuero-hannover.de (auch Online-Beratung)
- ⇒ **Bestärkungsstelle** – Beratung für Frauen* bei häuslicher Gewalt, Bödekerstraße 65, 30161 Hannover, Tel. 0511 – 3948177, bestaerkungsstelle@btz-hannover.de

- ⇒ **BISS** - Verbund Region Hannover, AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt, Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover, Tel. 0511 - 219 78 192, gewaltschutz@awo-hannover.de
- ⇒ **BISS** - Interventions-/Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt, Landeshauptstadt Hannover, Marienstraße 61, 30171 Hannover, Tel. 0511 – 3945461, info@biss-hannover.de
- ⇒ **BISS** - Ophelia Beratungszentrum für Frauen* und Mädchen* (ab 13 Jahren) mit Gewalterfahrung e.V., Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen, Tel. 0511 – 7240505, info@ophelia-beratungszentrum.de
- ⇒ **DONNA-CLARA** Beratungsstelle für Frauen* und Mädchen* in Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen, Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen, Tel. 0511 – 89885820, info@frauenzentrum-laatzen.de
- ⇒ **Fachstelle sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers**, Prävention, Aufarbeitung, Hilfe für Betroffene, praevention.landeskirche-hannovers.de (hier auch die Telefonnummern je nach Anliegen), fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
- ⇒ **Frauenberatung** für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen e.V., Marienstraße 61, 30171 Hannover, Tel. 0511 – 323233, info@frauenberatung-hannover.de
- ⇒ **Frauennotruf für Frauen und jugendliche Mädchen**, Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt (für Angehörige und Fachkräfte), Goethestraße 23, 30169 Hannover, Tel. 0511 – 33 21 12, info@frauennotruf-hannover.de
- ⇒ **Jugendberatung Hinterhaus**, Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover, Tel. 0511 - 70 33 77, kontakt@jugendberatunghinterhaus.de, kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und junge Paare von 14 – 27 Jahren
- ⇒ **Kinderschutzzentrum Hannover**, Escherstr. 23, 30159 Hannover, Tel. 0511 – 3743478, info@kszhannover.de, Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche, kostenlose Beratung und Hilfe.
- ⇒ **Mädchenhaus Hannover**, Beratung für Mädchen* und junge Frauen* von 6-27 Jahren), Engelbosteler Damm 87, 30167 Hannover, Tel. 0511 – 71304411, komm@maedchenhaus-hannover.de
- ⇒ **Mannigfaltig e.V.** – Institut für Jungen*- und Männerarbeit, Lavesstraße 3, 30159 Hannover, Tel. 0511- 4582162, info@mannigfaltig.de
- ⇒ **Opferhilfebüro HANNOVER**, psychosoziale Beratung, Zeugenbegleitung für Opfer von Straftaten, psychosoziale Prozessbegleitung, finanzielle Unterstützung, Weinstraße 20, 30171 Hannover, Tel. 0511 – 61622029, opferhilfebueuro@region-hannover.de
- ⇒ **SUANA** – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat, Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover, Tel. 0511 - 126078, suana@kargah.de
- ⇒ **Valeo**, Beratungsstelle der Region Hannover für Kinder- und Jugendliche aus der Region Hannover, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, Angehörige und Fachkräfte, Peiner Straße 8, 30519 Hannover, Tel. 0511 – 61622160, valeo@region-hannover.de
- ⇒ **Violetta**, Fachberatungsstelle für junge Mädchen* und Frauen* (3-27 Jahre), die sexualisierte Gewalt erlebt haben, Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover Tel. 0511 - 85 55 54, info@violetta-hannover.de

Bundesweit:

- ⇒ **Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**, Tel. 08000 116 016 rund um die Uhr besetzt, kostenfreie Erstberatung, nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe
- ⇒ **Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt an Männern“**, 0800 1239900
- ⇒ **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**, Tel. 0800 2255530
Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.
- ⇒ **Kinderschutzgruppen**, www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de,
Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.
- ⇒ **Die Kinderschutz-Zentren e.V.**, www.kinderschutz-zentren.org
- ⇒ **Medizinische Kinderschutzhotline**, Tel. 0800 19 210 00, Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.
- ⇒ **„Nummer gegen Kummer“** Anonyme (Lebens-)beratung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 – 111 0 550
- ⇒ **Zentrale Anlaufstelle.help**, Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie, kostenlos und anonym: 0800 5040 112, zentrale@anlaufstelle.help

11 | Ausblick

Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Damit dieses Schutzkonzept seine Wirkung entfalten kann, muss es bei den Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde St. Jacobi bekannt und leicht zugänglich sein. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Nachdem der Kirchenvorstand das Konzept beschlossen hat, wird

- es an möglichst alle Ehrenamtlichen per E-Mail verschickt
- es im Gemeindehaus ausgelegt
- es im Büro hinterlegt
- es in der Kirche zur Einsichtnahme ausgelegt
- es auf der Homepage gut sichtbar veröffentlicht
- im Gemeindebrief ein ständiger Hinweis eingerichtet, wo das Schutzkonzept auf der Homepage zu finden ist
- ein Artikel im Gemeindebrief zum Thema Schutzkonzept von der Steuerungsgruppe verfasst.

Bei Anmeldungen (z.B. Eltern-Kind-Arbeit, Konfirmanden-Arbeit, Kinder-Bibel-Tage) wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Fortbildungen

Das Schutzkonzept soll zu einem Klima beitragen, in dem die Grenzen aller geachtet werden und Grenzüberschreitungen offen angesprochen werden können.

Damit dies geschieht, kommt den Basisschulungen und Fortbildungen (siehe Kapitel 5) eine große Bedeutung zu.

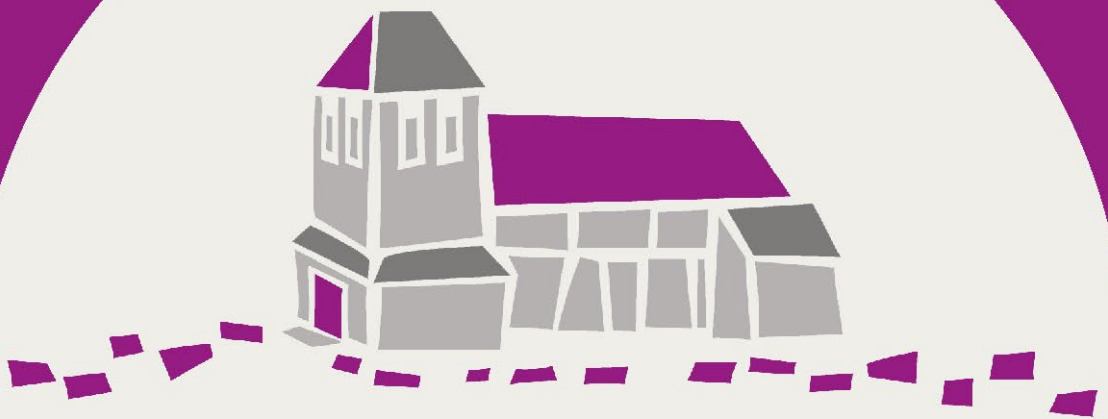
Fortschreibung und Ausblick

Die vom Kirchenvorstand eingesetzte „Steuerungsgruppe Prävention sexualisierter Gewalt“ soll bis auf weiteres bestehen bleiben. Ihre Aufgabe besteht darin, mindestens halbjährlich die Prävention sexualisierter Gewalt zu evaluieren. Dazu gehört auch die Aktualisierung des Schutzkonzeptes.

Als nächstes erarbeitet die Steuerungsgruppe geeignete Formate zur Veröffentlichung von Ablaufplan, Beratungsstellen etc.

In unregelmäßigen Abständen wird die Steuerungsgruppe das Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Gemeindebrief aufgreifen.

ANLAGEN



EV. LUTH.

ST · JACOBI

KIRCHENGEMEINDE RODENBERG

ZUM SCHUTZKONZEPT

Vorlage zur Dokumentation von Gesprächen

Dokumentationen **sollen** immer (bei jedem Gespräch) angefertigt werden und **müssen** vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

Wer?

Name der Beteiligten – Betroffene, Beschuldigte*r, ggf. Zeugen, Mitarbeitende (Team)
ggf. in Abkürzung/verschlüsselt

Was?

Wann?

Wo?

Wer wurde informiert?

Welche Schritte wurden unternommen?

Welche Verabredungen wurden getroffen?

Beschwerdemanagement

Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Mit diesem Bogen haben Sie / habt Ihr die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Anregung persönlich und vertraulich an den Superintendenten des Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg

Christian Schefe
Schlingstraße 8
31737 Rinteln
Christian.Schefe@evlka.de

zu schicken. E-Mails an diese Adresse werden nur von Herrn Schefe gelesen. Persönlich an ihn adressierte Post wird nur von ihm geöffnet.

Kontaktmöglichkeit (wenn gewünscht) zu Euch/Ihnen:

Anschrift

E-Mail:

Telefon:

Anlass dieser Beschwerde/Anregung:

Anliegen (bitte ankreuzen)

- ☐ Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
- ☐ Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- ☐ Ich möchte ein persönliches Gespräch.
- ☐ Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartner*innen
- ☐ Ich möchte...

(Datum und Unterschrift)

Beschwerdemanagement

Beschwerde-Dokumentation (intern)

Name(n) Beschwerdeführenden

Datum der Beschwerde

Art/Inhalt der Beschwerde

Weiteres Vorgehen/Folgen der Beschwerde

Rückmeldung an den*die Absender*in der Beschwerde am/Inhalt

Datum Unterschrift